

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen / Messen

I. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung/ Vermietung der im Vertrag oder in einer Anlage zum Vertrag bezeichneten Veranstaltungsräume und /-flächen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als die Batteryuniversity GmbH ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

II. Vertragsschluss, Schriftform

1. Für den Umfang der Lieferungen sind die beiderseitigen übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen maßgebend. Dies gilt für alle wesentlichen Vertragsbestandteile.
2. Reservierungen enden spätestens mit Ablauf der im Anschreiben zum Vertrag bezeichneten Rücksendefrist. Eines gesonderten Hinweises gegenüber dem Besteller bedarf es insoweit nicht.
3. Die unentgeltliche Überlassung oder entgeltliche Untervermietung von Versammlungsräumen ganz oder teilweise an Dritte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Dritte im Vertrag namentlich benannt ist.

III. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1. Die Preise verstehen zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Zahlungen sind frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Rechnungen sind sofort fällig.
3. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Minderungsrechtes. Dem Besteller bleibt die Rückforderung geleisteter Zahlungen vorbehalten.

IV. Vertragsgegenstand, Anpassung von Flächen

1. Die Überlassung der im Vertrag bezeichneten Hallen, Versammlungsräume und -flächen erfolgt auf Grundlage der bestehenden, behördlich genehmigten Rettungswege- und Bestuhlungspläne mit festgelegter Besucherkapazität zu dem vom Veranstalter angegebenen Nutzungszweck.
2. Der Besteller verpflichtet sich, uns seine konkrete Aufplanung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen.
3. Veränderungen am Vertragsgegenstand, einschließlich der Änderung von Rettungswege- und Bestuhlungsplänen durch Auf- und Einbauten können nur mit unserer schriftlicher Zustimmung und nach Vorliegen gegebenenfalls erforderlicher behördlicher Genehmigungen erfolgen. Dauer, Kosten und Risiko der Genehmigungsfähigkeit gehen vollumfänglich zu Lasten des Bestellers.

V. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung

Sofern unvorhersehbare Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Wollen wir von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

VI. Haftung

1. Für von uns verursachte Schäden haften wir – aus welchen Rechtsgründen auch immer – gemäß der nachfolgenden Bestimmungen:
 - a. Uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen
 - b. für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit,
 - die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von dem Lieferanten beruhen,
 - sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden;
 - sowie Arglist
 - c. Wir haften zudem für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Das Gleiche gilt, wenn dem Besteller Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen. Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
 - d. Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - e. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Lieferanten für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
2. Weitere Schadensersatzansprüche – aus welchem Rechtsgrund auch immer – sind ausgeschlossen.

VII. Verjährung

1. Alle Ansprüche des Bestellers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten, soweit sich nicht aus Abs. 2 etwas anderes ergibt. Die Verjährung beginnt mit dem Eingang der Ware beim Besteller.
2. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, im Falle schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen. Soweit im Rahmen der Mängelbeseitigung des Lieferers Rechte des Bestellers wegen Sachmängeln neu entstehen, verjähren sämtliche Ansprüche spätestens 24 Monate nach Lieferung der ursprünglichen Ware.

VIII. Stornobedingungen

1. Battery Experts Foren:

Storniert ein Teilnehmer oder Aussteller oder nimmt an der Veranstaltung nicht teil, ist der Veranstalter berechtigt, die Stornogebühr wie unten beschrieben zu erheben und der Teilnehmer oder Aussteller ist zur Zahlung verpflichtet.

- Bei Stornierung der Teilnahme bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: Stornokosten 50 % der Teilnahmegebühr.
- Bei Stornierung der Teilnahme bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: Stornokosten 80 % der Teilnahmegebühr.
- Bei Stornierung kleiner 4 Wochen vor der Veranstaltung oder Nicht-Teilnahme: Stornokosten 100 % der Teilnehmergebühr

Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

2. Seminare:

Storniert ein Teilnehmer oder nimmt an der Veranstaltung nicht teil, ist der Veranstalter berechtigt, die Stornogebühr wie unten beschrieben zu erheben und der Teilnehmer ist zur Zahlung verpflichtet.

- Bei Stornierung der Teilnahme bis 8 Tage vor der Veranstaltung: kostenfrei
- Bei Stornierung der Teilnahme kleiner 8 Tage vor der Veranstaltung: Stornokosten 100 % der Teilnahmegebühr.

Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

IX. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Lieferers. Der Lieferer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.
2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

X. Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Regelungen treten Regelungen, die nach billigem Ermessen dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen.